

24. Finanzielle Auswirkungen

Die Haftung des Kantons und der Gemeinden wird durch vorliegende Totalrevision weder ausgeweitet noch stark eingeschränkt. Einzig im Bereich der rechtmässigen Handlungen wird sie etwas begrenzt. Die Totalrevision hat deshalb keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Anders müssten die finanziellen Auswirkungen beurteilt werden, wenn eine umfassende Ausfallhaftung eingeführt würde (siehe Ziffer 6.3). Dies hätte eine kaum einzuschätzende Erhöhung der Risiken zur Folge.

Wie sich die Entschädigungen in den kommenden Jahren entwickeln werden, können aber keine gesicherten Angaben gemacht werden. Es ist unmöglich vorherzusehen, ob mehr Schadenersatzforderungen gestellt werden als bisher.

Als einziger Anhaltspunkt dienen die finanziellen Kennzahlen der über die Haftpflichtversicherung des Kantons abgewickelten Fälle (siehe Ziffer 4.4), wonach in den letzten 7 Jahren Kosten in der Höhe von über 10 Millionen Franken Entschädigungen angefallen sind, wovon allerdings Reserven von rund 7 Millionen Franken zurückbehalten worden sind .